

Organisation	Anregung /Kommentar/Frage	Kapitel/Absatz	Abwägungsvorschlag
LK Aurich	Hinweis auf fehlerhaften Linienverlauf der Linie 480	Anlage 4	Fehler wurde korrigiert.
	Hinweis auf fehlerhaften Linienverlauf der Linie 480	Anlage 5	Fehler wurde korrigiert.
FB 36	Hinweis auf die Wichtigkeit der Gestaltung angemessener Fahrradabstellanlagen unter Berücksichtigung der Inhalte des Fahrradkonzeptes	6.5	Hinweis auf Fahrradabstellanlagen und das Fahrradkonzept wurde im Kapitel 6.5, Absatz 3 ergänzt.
	Hinweis auf die Erreichbarkeit der Haltestelle zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad (letzte Meile)	6.5	Ein Hinweis auf die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad wurde im Kapitel 6.5, Absatz 3 ergänzt.
IHK	Der Nahverkehrsplan 2025–2029 für den Landkreis Friesland stellt aus Sicht der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer eine umfassende und zukunftsorientierte Grundlage für die Weiterentwicklung des ÖPNV in der Region dar. Er setzt auf einen Ausbau und die qualitative Verbesserung des ÖPNV mit Fokus auf Taktangebote, Barrierefreiheit, ökologische Antriebe und Integration verschiedener Verkehrsmittel.	allgemein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
ProBahn	Das Ziel, die Mobilität im Landkreis nachhaltig und attraktiv zu gestalten – sowohl für Einwohner als auch Touristen, begrüßen wir ausdrücklich. Der Nahverkehrsplan schafft eine solide Basis für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung im Landkreis Friesland. Wir begrüßen den ganzheitlichen Ansatz und unterstützen die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.	allgemein	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	Hinweis auf Eigenwirtschaftlichkeit	6.2	Wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung von Verbesserungen ist auch im Rahmen der Eigenwirtschaftlichkeit in den vergangenen Jahren gelungen.
	Forderung: Jede Ortschaft ab 1.000 Einwohnern soll täglich mindestens durch eine Buslinie in Bedienungsebene 2 bedient werden.	6.3	Wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung über die flexiblen Bedienformen (On-demand) ist geplant.
	Forderung: Bedienungsebene 1: Stundentakt von 5 - 23 Uhr	6.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bedienzeiten wird nach Evaluierung des bestehenden Angebotes geprüft. Ggf. ist die Ergänzung durch on-demand-Verkehre sinnvoll.
	Forderung: Bedienungsebene 2: 2-Stundentakt von 6 - 22 Uhr	6.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bedienzeiten wird nach Evaluierung des bestehenden Angebotes geprüft. Ggf. ist die Ergänzung durch on-demand-Verkehre sinnvoll.
	Zusätzliche Busse für Schulbusfahrten, wenn diese sich nicht in den Taktfahrplan integrieren lassen.	6.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Einführung des PlusBus-Konzeptes auf Linien der Bedienungsebene 1	allgemein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bislang gibt es leider keine Förderung für eigenwirtschaftliche Verkehre.
	Hinweis auf Verbesserungsbedarf auf der Linie 111 - Bedienungsebene 1	6.3	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Verbesserungen sind vorgesehen (siehe Maßnahmenkatalog).
	Hinweis auf Verbesserungsbedarf auf der Linie 215 - Bedienungsebene 1	6.3	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Verbesserungen sind vorgesehen (siehe Maßnahmenkatalog).
	Linie 242 - Hinweis zur Linienführung	6.3	Wird zur Kenntnis genommen.
	Linie 263 - Hinweis zur Linienführung	6.3	Wird zur Kenntnis genommen.

	Allgemeine Hinweise zu kreisübergreifenden Linien in die Landkreise Ammerland und Wesermarsch	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen.
	Forderung: Ausbau der Linie 430 Varel - Rodenkirchen	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Kein Bedarf bekannt und Zuständigkeit liegt beim Landkreis Wesermarsch.
	Forderung: neue Linie Wilhelmshaven - Zetel - Neuenburg - Westerstede	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Wilhelmshaven - Zetel - Neuenburg wäre Parallelverkehr zur 251. Mehrkosten Zetel - Westerstede ca. 400.000 € p.a., nicht finanzierbar.
	Forderung: Verlängerung Linie 330	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Verbesserung der Anbindung von Altjührden und Obenstrohe wird in den NVP aufgenommen.
	Forderung: Verlängerung Linie 340	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Verbesserung der Anbindung von Büppel wird in den NVP aufgenommen.
	Forderung: neue Linie Varel - Westerstede	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Verbindung über Oldenburg wird als zumutbar erachtet.
	Hinweise Schienenpersonennahverkehr	6.7	Die Forderungen werden zum Großteil unterstützt und wurden mit aufgenommen.
	Hinweise Schienenpersonenfernverkehr	6.7	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Klimapatinnen Zetel (über Gemeinde Zetel)	Anschreiben/Einleitung	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen.
	Empfehlung Bedienzeiten auch abends nach 19/20 Uhr und ein Stundentakt auch am Wochenende	6.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Ausweitung der Bedienzeiten wird nach Evaluierung des bestehenden Angebotes geprüft. Ggf. ist die Ergänzung durch on-demand-Verkehre sinnvoll.
	Hinweis auf Nutzergruppen	5.2, Nachfrage / 6.1	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der Zielsetzung werden alle Nutzergruppen gleichermaßen berücksichtigt, vgl. Kapitel 6.1
	Hinweise zu flexiblen Bedienformen	6.3, alternative Bedienformen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie decken sich mit den Zielen aus dem NVP.
	Empfehlung zur Buchung des Rufbusses über eine App.	6.3, alternative Bedienformen	Buchung per App ist bereits vorgesehen.
	Hinweis zur Nutzung von Rufbusse auf festen Routen	6.3, alternative Bedienformen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die genaue Ausgestaltung der Rufbusverkehre erfolgt im Rahmen der Planung und Umsetzung jeweils angepasst an die örtlichen Gegebenheiten.
	Hinweise zu Haltestellen im Rufbus-System	6.3, alternative Bedienformen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Virtuelle Haltestellen sind bereits vorgesehen, aber es muss eine Abgrenzung zum Taxiverkehr erkennbar sein. Ein Rufbus nur für Zetel kann nur durch die Gemeinde Zetel eingeführt werden. Eine Beteiligung der Kommunen bei der Planung und Umsetzung ist denkbar.
	Hinweis zur Kombination von Rufbus und Mitfahrerbank	6.3, alternative Bedienformen	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Integration der Buchung in der App wird im Rahmen der Umsetzung geprüft.
Fraktion Bündnis90/die Grünen Zetel (über Gemeinde Zetel)	Unterstützung der Stellungnahme der Klimapatinnen Zetel	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis auf modellhafte begleitete Evaluation der Einführung des Rufbus.	6.3, alternative Bedienformen	Wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis auf weitere Digitalisierung (z.B. nutzerfreundliche App)	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung ist vorgesehen.
	Anregung regelmäßiger Erfahrungsaustausch von NutzerInnen des ÖPNV zur Qualitätssicherung	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Befragungen sind im Rahmen der Evaluierung vorgesehen.

Anschreiben zur Stellungnahme	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen. Auf die genannten Punkte wird im Einzelnen eingegangen.
Wording: ist die Umwandlung bereits beschlossen, oder soll sie gemacht werden. Wording besagt, dass es bereits beschlossen ist ==> Finanzierung Mobilitätszentren ist gesichert als Beispiel	1.4.2	Die Umwandlung ist bereits beschlossen, aber noch nicht vollzogen, sodass die Formulierung so bestehen bleiben muss.
Wording: Es gibt bereits einen gemeinsamen Tarif. Eine Absatz weiter steht auch, dass dieser weiter entwickelt werden soll. Ein EAV ist nicht gewünscht.	1.4.2	Weiterentwicklung des Tarifs wird weiterhin angestrebt. Die Formulierung bzgl. der EAV und des gemeinsamen Tarifs wurde angepasst.
Rahmenbedingungen geben nur einzureichend wieder, dass es in allen LKs bereits Konzepte und Projekte gibt, die nicht mehr neu aufgesetzt werden müssen und in der "Schublade" liegen. Diese wurden bereits mit den VUs erarbeitet (Bspw. Einsatz von alternativen Antriebe, Konzepte für die automatisiertes Fahren inkl. Integration von Vertrieb).	1.4.2	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Hier werden lediglich die Themenfelder im Allgemeinen beschrieben.
Regelung der Erlöse ist VU-Verantwortung	1.4.2	Formulierung wurde angepasst (s.o.).
Neben dem Plusbus sollte auch der Freilandtakt als Beispiel genannt werden.	2.1	Formulierung wurde angepasst.
Einheitlichkeit bei den Aushangfahrplänen für den gesamten Verkehrsraum nicht gegeben, da es für die VEJ verschiedene Ansätze gibt (bspw. Ihlow/Ausschreibungsverkehre) Vieles Ungeklärt, da Aushang weiterer Infos nicht Aufgabe der VU ist: Wer hängt diese (Keine Vorschläge) aus? Ist das Ausgabe der Verkehrsregion? Wie wird das finanziert? Wer stellt die Zusatzmaterialien? Wer soll das umgesetzt werden?	2.2.2	Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Die Einheitlichkeit der Aushangfahrpläne bleibt als grundsätzliches Ziel bestehen.
Eine Beleuchtung der Wartehallen sollte nicht nur Vorrang eingeräumt werden sondern, verbindlich festgelegt werden, da es hier sonst zu keiner Verbesserung kommt. Weiterhin sollte eine Mülleimer ebenfalls grundlegender Bestandteil eine Haltestelle sein, der festgeschrieben ist.	2.2.2	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Es ist nicht beschrieben, wie die Lieferung erfolgt. Aktualisierung über die turnusmäßigen Fahrplanänderungen angedacht und möglich.	2.2.3	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Alternative Antriebe: 1. Korrektur für Leer notwendig 2. der Verweis auf CVD ist irreführend, da keine weiterreichende Erläuterung stattfindet. Die Anwendung der CVD findet im VEJ nicht statt, da zu einen die Grenzwerte pauschal über das Land Nds gezogen werden und die CVD als erfüllt angesehen wird. Weiterhin müsste eine Finanzierungsgrundlage geschaffen werden, um diese seitens der VU auch vollständig umsetzen zu können. ==> Formulierung des 1 Satzes müsste in Der Einsatz von alternativen Antrieben im Busverkehr regelt sich nach dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz. geändert werden, so dass die Verpflichtung nicht bestand hat	2.2.4	Den Hinweisen wird gefolgt und die Formulierungen wurden entsprechend angepasst.

Plusbus: 1. Das Konzept sollte komplett dargestellt werden. Taktbus nicht genannt, der auch noch weitere Linien ein Branding geben könnte. 2. Da die Anforderungen des Plusbus sehr hoch sind und keinen Spielraum geben, könnte auch die Fortführung des Frieslandtakts festgeschrieben werden. Die aktuellen Aktionen gehen hier auch über das reine Branding des Plusbuskonzepts hinaus.	2.2.4	Dem Hinweis wird gefolgt. Erläuterungen zum Taktbus wurden ergänzt.
Ausbau emissionsarme Flotten mit Blick auf die kommunale Finanzlage getrübt. Im Folgenden sollte über die Finanzierung eingegangen werden. Ebenfalls vgl. auch Punkt 7 Anwendung CVD.	3.1	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte als allgemeines Ziel bestehen bleiben. Die Finanzierung wird je Landkreis geregelt (siehe Kapitel 7).
Die Aufgaben der Verkehrsregion sind teilweise schon in der Umsetzung. Nicht für jedes Thema ist eine konzeptionelle Grundlage nötig (siehe oben Nr 3.)	3.2.1	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Hier werden lediglich die Themenfelder und Aufgaben im Allgemeinen beschrieben.
Wording ändern: Tarif ist bereits vollumfänglich beauskunftbar über den Fahrplaner und als Ziel obsolet. Gegenseitige Fahrkartenanerkennung auch bereits Praxis. Fahrtrelationen auch bereits gleich.	3.2.2	Der Stellungnahme wird gefolgt und die Formulierung wurde geändert.
Bedienebenen: Konzept muss gleich bei allen AT sein. Verbindlichkeit und Gleichheit fehlt in der Formulierung, da über den Verkehrsraum verschiedene Anforderungen sind (Anforderungen Bestandsverkehre vs Ausschreibungsverkehre).	3.2.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es konnte aufgrund der unterschiedlichen Konzepte in den Landkreisen keine Einheitlichkeit hergestellt werden.
Plusbus: Frieslandtakt als Alternative oder komplette Übernahme des Plusbuskonzepts (siehe auch oben Nr 9).	3.2.3	Der Stellungnahme wird gefolgt und die Formulierung wurde geändert.
Regelung zu Feiertagen. Zu spätere Uhrzeit fahren kaum noch Menschen. 18 Uhr reicht auch. 2.Satz vom Sinn unpassend. Deshalb 2.Satz streichen.	3.2.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da die Formulierung hier weich gewählt wurde (ca. 19 Uhr), kann sie bestehen bleiben.
FGI : Wie soll eine einheitliche Darstellung umgesetzt werden, da verschiedenen Systeme nebeneinander laufen? Wie sind da die Anforderungen? Werbeineblendungen sind in Ausschreibungsverkehr nicht selbstständig erlaubt - sollte man diese auch vereinheitlichen? Einheitliche Fahzueggestaltung laut Status soll beibehalten werden , also auch rot und weiß (VEJ-Farben).	3.2.4	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Formulierung zu Ausnahmen ergänzt.

**Verkehrsverbund
Ems-Jade**

Einheitlich Fahrzeuggestaltung: Warum werden hier die bestehenden Vorgaben aus dem alten Nahverkehrsplan (VEJ Farben) nicht beibehalten? Wir fühlen uns als kleinstes VU im Landkreis hier stark benachteiligt. Vor dem Grundsatz der Nachhaltigkeit ist es nicht sinnvoll ganze Flotten von Bussen umzugestalten. Der Fahrgast muss und möchte auch eindeutig erkennen können mit welchem Unternehmen er fährt. Warum orientiert sich der Plan so exakt an dem Landkreis Aurich z. B. Plusbus, unser geschaffenes Produkt der Frieslandtakt wird völlig außer Acht gelassen.	3.2.4	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Formulierung zu Ausnahmen ergänzt.
Fotos entsprechen nicht den beschriebenen Anforderungen	3.2.4	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fahrzeuanforderungen sollen VEJ weit gleich sein und in Ausschreibungsverkehren nicht abweichen, ansagen müsste hier auch die Sonderlösung genannt sein	3.2.4	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Formulierung zu Ausnahmen ergänzt.
Aushangfahrpläne: Bei der Änderung des Haltestellenlayoout anfallende Kosten müssen von AT übernommen werden	3.2.5	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die individuelle Ausgestaltung legen die Einzelnen Aufgabenträger fest.
Aushangfahrpläne: einheitliche Linienübergreifenden im gesamten VEJ nicht möglich, da in den Ausschreibungsverkehren andere Bedingungen gelten (Bsp. Plusbus Ihlow Aushänge), be den Zusatzinformationen - nicht geklärt: wer übernimmt den Aushang? Weiteres Layout notwendig, wenn Aushängen mehrer Seiten lang sind - Stadtbuslayout - um übersichtlicher bei Taktlinien zu werden.	3.2.5	s.o.
Fahrgastinformation: Detaillierung und Klärung als Anlage erforderlich, da der Inhalt nicht genau definiert ist (für Flyer)	3.2.6	Die Fahrplanflyer können in ihrer bisherigen Ausgestaltung bestehen bleiben.
Mobilitätszentralen: Ist die Skizzierung nicht sehr vage, da nicht absehbar ist, ob dies realisierbar ist? Ist die Umsetzung überhaupt möglich in Anbetracht der Finanzlage? Ist ein dauerhafter Betrieb überhaupt garantierbar, wenn keine Förderung mehr möglich ist. Ist die Lösung zu groß mit Blick auf die heutigen Rahmenbedingungen. Änderung des Text, dass der Verbund für die Mobilitätszentralen verantwortlich ist.	3.2.6	Es wird auf den letzten Satz verwiesen: Die genaue Ausgestaltung ist mit den Verkehrsunternehmen sowie den Aufgabenträgern zu klären.
Was ist beim Beschwerdemanagement mit EDV gestützt gemeint. Weiterhin sollte der Ablauf klar skizziert sein, wenn es Überschneidungen bei Zuständigkeiten zukünftig geben soll. Verantwortlichkeiten mit Blick auf Mobilitätszentrlane nicht geklärt. Dies ist nachzuholen.	3.2.7	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die genaue Ausgestaltung wird zusammen mit der Ausgestaltung der Mobilitätszentralen geklärt.
Einschub: Eine Rückmeldung innerhalb von max. 14 Tagen an den Fahrgast wird gewährleistet.	3.2.7	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Formulierung wurde geändert.

Anschlusssicherung: 1. Definierte Umstiegspunkte sind bereits vorhanden und werden ausgegeben 2. Regelung für Wartezeiten birgt bei der Umsetzung Herausforderungen, die vorher gelöst werden müssen und hier auch definiert werden müssten, da die Auswirkungen auf die VU groß: 1. bestehende vertragliche Regelungen stehen nicht in Einklang mit der Formulierung und müssen eingehalten werden (Pönale, Berichtswesen) 2. Änderungen haben möglicherweise auch finanzielle Auswirkungen, die den VU kompensiert werden müssen.	3.2.8	Die Anmerkungen werden bei der Umsetzung entsprechend berücksichtigt.
Anschlusssicherung 2: Was ist mit Optimierung der Betriebsabläufe gemeint? Betriebsabläufe im Sinn von Fahrtenplanung und Umläufen ist im Verantwortungsbereich der VU. Absatz muss gestrichen werden.	3.2.8	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bestrebung bleibt grundsätzlich bestehen. Ausgestaltung erfolgt zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Aufgabenträger.
Verbundbericht wird gemacht, ist aber kein Bestandteil des NVP an sich und wäre zu entfernen.	3.2.9	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Nennung im NVP unschädlich.
Datenlieferung ist nicht geklärt und muss abgestimmt werden. Ebenfalls Finanzierung.	3.2.10	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Umsetzung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger.
Zu erwähnen im Abschnitt Bildungseinrichtungen und Jugendticket, dass der Landkreis einen leichten Zugang zu Jugendtickets sicherstellt	4.3	Hinweis ist bereits vorhanden (letzter Absatz auf Seite 45)
siehe Anmerkung Nr 17, zu Seite 35, Kapitel 3.2.4	5.3	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Formulierung zu Ausnahmen ergänzt.
Sinn nicht erschießbar, warum es vertaktete Schülerlinien benötigt. Die Vertaktung und Knotenpunkte werden durch das Hauptliniennetz definiert. Schulverkehr ist dann das bedarfsmäßige Angebot.	5.4	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Dass vertaktete Schülerlinien benötigt werden, ist der Formulierung nicht zu entnehmen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass zwischen den Linien der Bedienungsebene 3 nur schwer Taktknoten eingerichtet werden können.
Rabatt Darstellung nicht korrekt. Ermäßigung für Bahncard auf mehr Linien, ebenfalls freie Fahrt für BC 100 auf mehr Linien, 313 Nennung falsch - siehe aktuelle VEJ-Tarifbestimmungen	5.6	Die Angaben wurden gemäß der aktuellen Tarifbestimmungen korrigiert.
Finanzierungsdelta richtig berechnet?	5.7	Rechenfehler wurde korrigiert.
Korrektur: ÖPNV-Verbesserung Wangerland umgesetzt + 111 erfolgt und muss noch erwähnt werden	5.8	Änderung/Ergänzung wurde vorgenommen.
Bedeutung von BE3 Linien sollen bedarfsmäßig verkehren, heißt es dass es Schulbuslinien bleiben, oder ob eine Bedarfsangebot daraus gemacht wird?	6.1	BE 3-Linien bleiben Schulbuslinien, da dies den Bedarf darstellt.
ITF: Sollen die Schulfahrten weiterhin Bestandteil der Hauptlinien sein im ITF? Wording: müsste es nicht heißen, dass die Anschlüsse zwischen Linien verbessert werden sollen. Auf den Hauptlinien gibt es diese Zusammenhänge bereits. Warten auf den Zug kann nicht gewährleistet werden.	6.1	Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Schulfahrten sollte nach Möglichkeiten integriert werden. Die Formulierung wurde leicht angepasst.
redaktioneller Fehler : Strecke der 121,211, falsch	6.2	Wurde korrigiert.
Veranstaltungslinie im Mitte Bündel macht keinen Sinn	6.2	Änderung wurde vorgenommen.

	Konzession Bürgerbus herausnehmen, da kürzere Konzessionszeiten sinnvoll, weil Prognose der Entwicklung des Bürgerbusses schwerer 214 und 265 besser als BE 3 behalten	6.2	Änderung wurde vorgenommen.
		6.3	265 wurde rausgenommen, für die 214 wird nach Evaluierung entschieden.
	Umstiegszeiten auf die Bahn: 219 bedient auf dem Linienweg 3 Bahnhöfe, es sollte nicht zwangsläufig die Umstiegszeiten erfüllt sein, sondern nur für einen Punkt im System, Umstiegszeiten sinnhaft????	6.5	Anmerkung wird zu Kenntnis genommen. Wenn pro Linie die Umstiegszeit an einem Bahnhof erreicht wird, ist dies ausreichend.
ZVBN	Aufnahme der einbrechenden Regionalbuslinien aus dem Landkreis Wesermarsch	Anlage 4	Die Linien wurden in die Liste aufgenommen.
	Abbildung der Linien im Liniennetzplan der VEJ		Aufnahme kann nicht über den NVP erfolgen, aber die Möglichkeit wird mit der VEJ erörtert.
	Als Gültigkeitszeitraum ist 2025 – 2029 genannt. Es ist notwendig, dass der Gültigkeitszeitraum konkret benannt wird; Beispiel 01.01.2025 – 31.12.2029.	Deckblatt	Wurde entsprechend korrigiert
	<u>Korrekte, einheitliche Schreibweise:</u> Verkehrsverbunds Ems Jade (VEJ) / Verkehrsverbunds Ems-Jade (VEJ) (<u>richtig</u>) Deutschlandticket (<u>richtig</u>) / Deutschland-Ticket Niedersachsenticket / Niedersachsen-Ticket (<u>richtig</u>) JugendTicket / Jugendticket Urlauberticket / Urlauberticket		Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Schreibweisen wurden korrigiert.
	Erstnennung der LNVG in Langform mit nachgestellter Abkürzung: Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)	Seite 12 Kap. 1.1.3	Wurde korrigiert.
	<u>Korrekte Schreibweise der LNVG:</u> Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (sic!) Entweder Kurzform „Landesnahverkehrsgesellschaft“ bzw. Abkürzung „LNVG“ oder richtige Langform „Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)“.	Seite 13 Kap. 1.1.3	Wurde korrigiert.
	Empfehlung: Es wird unter dem Punkt „Weitere Fördermöglichkeiten“ die Förderung von flexiblen Bedienformen sowie saubere Antriebe vorgestellt. Diese werden vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Ein Hinweis auf die EFRE-Förderung wird empfohlen.	Seite 17 Kap. 1.3	Empfehlung wird angenommen, ein Hinweis wurde ergänzt.
	Empfehlung: Eine Zuordnung der Verkehrsunternehmen zu dem jeweiligen Landkreis in einer tabellarischen Übersicht	Seite 19 Kap. 1.4.3	Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Da viele Verkehrsunternehmen kreisübergreifend tätig sind, ist eine Zuordnung nicht sinnvoll.
	<u>Kinderaltersgrenze:</u>	Seite 23	

LNVG	Empfehlung den Tarif „Einzelkarte ermäßigt“ im VEJ-Tarif zu harmonisieren, d.h. im VEJ-Tarif die Kinderaltersgrenzen gemäß der VDV-Schrift 950 anzupassen. Nach dieser Empfehlung fahren Kinder unter 6 Jahren mit Begleitperson unentgeltlich. Kinder von 6 bis 14 Jahren zahlen den ermäßigten Tarif. Dies wurde auch bereits in weiteren Nahverkehrsplänen der VEJ, z.B. im Nahverkehrsplan der Stadt Emden (2023), angemerkt und bislang nicht angepasst.	Kap. 2.2.1	Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
	Wir weisen in dem Zusammenhang der genannten Planungen auf das SPNV-Konzept der LNVG hin: https://www.lnvg.de/spnv/spnv-konzept-2030-2040	Seite 29ff. Kap. 2.3.2	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>1. Spiegelstrich:</u> Hier wäre zur Vollständigkeit Augustfehn zu ergänzen, zumal dieser Haltepunkt explizit unter 2.3.1. erwähnt wird.	Seite 29 Kap. 2.3.2	Wurde ergänzt.
	<u>5. Spiegelstrich: RB 57 Leer – Groningen</u> Diese Linie verkehrt aktuell nur bis Weener bzw. Bad Nieuweschan wegen des Neubaus der Friesenbrücke. Die Friesenbrücke wurde im Dez. 2015 zerstört. Die Buslinie 620 von Leer über Weener nach Bad Nieuweschan fährt als Ersatzverkehr. Ebenso verkehrt eine Direktbuslinie von Leer nach Groningen im 2-Stunden-Takt als Ersatzverkehr.	Seite 29 Kap. 2.3.2	Ein Hinweis wurde entsprechend ergänzt.
	Die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sind sehr umfangreich; dies sollte im Text deutlich werden. Vorschlag „Arbeiten am Fahrweg ...“ ersetzen durch „umfangreiche Infrastrukturausbauten, wie z. B. neue Begegnungsabschnitte, ...“	Seite 31 Kap. 2.3.7	Vorschlag wurde angenommen und der Text entsprechend angepasst.
	Zur „Anwendung digitaler Medien“: Wir weisen hier auf die Möglichkeit zur Nutzung der FahrPlaner-Plattform hin. Für diese besteht die Möglichkeit, den Tarif zu integrieren und digital zu verkaufen.	Seite 33 Kap. 3.2.1	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Schulzeitstaffelung:</u> Die Empfehlung Maßnahmen zur Schulzeitstaffelung zu ergreifen (Nahverkehrsplan 2019) wurde nicht aufgegriffen. Mit einer Schulzeitstaffelung können die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge in der Schulschleife verringert werden und finanzielle Spielräume zur Angebotsausweitung eröffnet werden. Intelligente Anreizsysteme gegenüber den Schulen zur Verteilung der eingesparten Aufwendungen könnten die Motivation zur aktiven Mitarbeit erhöhen, ggf. Maßnahmen ergründen.	Seite 44 Kap. 4.3	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Schulzeitenstaffelung wurde während der Corona-Pandemie zeitweise an einigen Schulen umgesetzt. Die Umsetzung gestaltete sich aufgrund der großen Einzugsgebiete unserer Schulen sehr schwierig. Hohe Einsparpotentiale sind hier nicht erkennbar.
	2. Absatz:	Seite 54	

„Montags wird das Angebot durch die ebenfalls stündlich verkehrenden Züge des RS 3 verdichtet.“ Bitte ergänzen „Montags bis freitags ...“	Kap. 5.1	Wurde entsprechend korrigiert
3. Absatz: „Durch eine Aufenthaltszeit der RB 59 von zehn Minuten im Bahnhof Sande können Umsteigemöglichkeiten in und aus Richtung Oldenburg geschaffen werden.“ Bitte korrigieren „von acht bis zehn Minuten“	Seite 54 Kap. 5.1	Wurde entsprechend korrigiert
<u>Tarifzonen:</u> Aufschlüsselung der Tarifzonen des LK Friesland z.B. mit einer Abbildung. Empfehlung zur Ausführung, welche preislichen Unterschiede sich für die einzelnen Tarifzonen für verschiedene Zielgruppen ergeben.	Seite 58 Kap. 5.6	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Stellungnahme der Genehmigungsbehörde nach dem PBefG		
Warum ist die Stadt Emden nicht aufgeführt?	Seite 18 Kap. 1.4.1	Wurde ergänzt.
Warum sind folgende Firmen nicht in der Auflistung enthalten? Ahi Hamdi Blaue Bus-Reisen GmbH Münsteraner Stadtrundfahrten GmbH AG Reederei Norden-Frisia Spiekeroog-Garagen Karl Janssen GmbH Staatsbad Norderney GmbH Fahrschule Wilken GmbH AGT Bus- & Eventlogistik GmbH	Seite 19/20 Kap. 1.4.3	Wurden ergänzt.
Firmenbezeichnung laut Handelsregister sollte übernommen werden, damit gleichlautend mit Genehmigungsinhaber: Ert Wissmann Omnibus-Betrieb GmbH VLL-Reisen Verkehrsbetriebe des Landkreises Leer GmbH Hinrich Uffen, Inhaber Folkmar Uffen e.K. Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH Jacobs-Reisedienst Johannes Jacobs, Südarle Fass – Reisen, Inhaber Bernd Faß e.K. Thomas Gerdes Reisen, Inh. Thomas Gerdes e.K. Schreibfehler, Benennung nicht nachvollziehbar: AnrufBus GmbH		Korrekturen wurden vorgenommen.
<u>Tarif:</u> Die Aufgabenträger legen die Anwendung des VEJ-Tarifs in der AV bzw. im ÖDA fest. Nicht den Tarif selbst.	Seite 22 Kap. 2.2.1	Formulierung wurde korrigiert.
Die Linien 275, 276 und 277 sind aktuell keine eigenständigen Konzessionen. Vorschlag: „?“ bei Laufzeitende entfernen	Seite 63 Tab. 10	Linien wurden aus der Tabelle herausgenommen.
Genehmigungslaufzeiten sollten aktualisiert werden: Linie 242 vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2035		

Anlage 9

	Linie 313 vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2035 Linie 480 vom 01.08.2025 bis zum 30.04.2030 folgende Schreibweisen sollten in der Spalte „Konzessionsinhaber“ verwendet werden: Weser-Ems Busverkehr Bruns Omnibusverkehr Bei der Linie 10007 Konzessionär DB durch Weser-Ems Busverkehr ersetzen. Warum ist die Linie N39 als einziger Verkehr nach § 43 PBefG hier aufgeführt?	Anlage 5	Änderungen wurden vorgenommen. Einzige Linie nach § 43 PBefG im Landkreis Friesland, der Vollständigkeit halber aufgeführt
DGB	Einleitung/Anschieben zur Stellungnahme	allgemein	Wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis auf Fehlen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr.	allgemein	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im ÖPNV werden zur Zeit nicht vom Landkreis vorgegeben, da es sich um eigenwirtschaftliche Linienverkehre handelt. Der Landkreis zahlt den Verkehrsunternehmen einen Lohnkostenzuschuss, sodass die BusfahrerInnen 1€ mehr pro Stunde erhalten. Bei einer zukünftigen möglichen Ausschreibung der Verkehre, wären die Arbeitsbedingungen entsprechend Bestandteil der Ausschreibung bzw. der Verträge.
	Hinweis auf ÖPNV-Anbindung der Standorte der medizinischen Versorgung	4.6	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Da der neue Klinikstandort noch offen ist, kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden. Zudem wird ein neuer Standort frühestens im nächsten NVP 2030 berücksichtigt werden können. Solange wird davon ausgegangen, dass der Standort SJH-Varel ein wichtiges Ziel für den Nahverkehr bleibt, da er auch innenstadtnah ist.
	Erweiterung der für Varel vorgesehenen Mobilitätspunkte	6.5 Mobilitätsstationen	Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Einrichtung einer Park&Ride-Anlage für Dangast liegt in der Zuständigkeit der Stadt Varel.
	Trennung der Bahnlinie RE18 am Bahnhof Oldenburg	6.7	Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgabenträger ist die LNVG.
NLSTBV	Hinweis auf Beteiligung bei der Planung von baulichen Änderungen von Haltestellen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.	6.5	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Hinweis auf Beachtung der Regelwerke beim Neu- oder Umbau von Haltestellen.	6.5	Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
